**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/2925**
16.09.88

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 12. September 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller


| *Abgeordneter* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Frau Adler (SPD) | 49, 50, 51, 52 |
| Amling (SPD) | 26, 27, 28, 29 |
| Antretter (SPD) | 53, 54, 55 |
| Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) | 24 |
| Büchner (Speyer) (SPD) | 20, 21, 22, 23 |
| Frau Bulmahn (SPD) | 19, 70, 71 |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) | 25 |
| Frau Conrad (SPD) | 44, 45, 46 |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) | 3, 4 |
| Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) | 67, 68, 69 |
| Diller (SPD) | 43, 60 |
| Erler (SPD) | 1, 2 |
| Gansel (SPD) | 31, 32 |
| Hedrich (CDU/CSU) | 8 |
| Hinsken (CDU/CSU) | 17, 18 |
| Dr. Hoyer (FDP) | 42 |
| Kroll-Schlüter (CDU/CSU) | 39, 40, 41 |
| Lennartz (SPD) | 10, 11 |
| Frau Dr. Martiny (SPD) | 16 |
| Dr. Nöbel (SPD) | 6, 7 |
| Dr. Pick (SPD) | 35, 36, 37, 38 |
| Stiegler (SPD) | 33, 34, 65, 66 |
| Dr. Struck (SPD) | 9, 13 |
| Frau Teubner (DIE GRÜNEN) | 56, 57, 61, 62, 63, 64 |
| Volmer (DIE GRÜNEN) | 12 |
| Weiss (München) (DIE GRÜNEN) | 58, 59 |
| Wissmann (CDU/CSU) | 14, 15 |
| Dr. de With (SPD) | 47, 48 |
| Zander (SPD) | 30 |
| Zierer (CDU/CSU) | 5 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung


*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

Erler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
Auswirkungen neuer konventioneller ATACMS-Raketensysteme auf die Abrüstungsgespräche

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
Haltung des Bundesministers des Auswärtigen zur „deutschen Frage" in seiner Bilanz über die deutsche Präsidentschaft in den EG und der EPZ

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2
Gültigkeit des Grundgesetzes für den Mundatwald

Zierer (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2
Unterrichtung der Bundesregierung durch östliche Regierungen über den Umfang der Ausreisegenehmigungen für Aussiedler 1988

Dr. Nöbel (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3
Gleichstellung der Beamten des Justizvollzugsdienstes bei der Gewährung von Erschwerniszulagen; Einbeziehung der Feuerwehren in eine verbesserte Erschwerniszulagenregelung

Hedrich (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3
Wiederzulassung von Sportlern aus der Republik Südafrika zu internationalen Wettbewerben

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

Dr. Struck (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
Mehreinnahmen des Bundes in den Jahren 1988 bis 1992 in Anbetracht der noch nicht abgesetzten höheren Abführungen an die EG und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der geplanten Verbrauchsteueränderung und dem Haushaltsgesetz 1989

Lennartz (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 4
Verwendung des NATO-Kasernengeländes in Königshoven/Erftkreis zur Unterbringung von Aussiedlern

*Seite*

Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . . . . . . . . . . . . 5
Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder deutscher Geschäftsbanken an der chilenischen Umschuldungsaktion

Dr. Struck (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5
Verzicht auf die Vorlage von Belegen bei Geltendmachung von Spenden bis zu 200 DM

Wissmann (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . 6
Zustimmung des Bundesamtes für das Versicherungswesen zur Holding-Konstruktion von Deutscher Herold Lebensversicherungs-AG und Deutscher Herold-AG; Nachteile für die Versicherten

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . 6
Einräumung günstigerer Kraftfahrzeughaftpflichttarife für Frauen angesichts der Erfahrungen mit dem Führerschein auf Probe

Hinsken (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . . . . . 7
Investitionen von bayerischen und anderen deutschen Unternehmen im Ausland sowie umgekehrt seit 1982

Frau Bulmahn (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 8
Vergabe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft an die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg 1987

Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . . . . . . . . . . 8
Bemühungen der Bundesregierung um Kapazitätsauslastung und Fortbestand des MBB-Werks Speyer angesichts der steigenden Airbus-Nachfrage

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . 9
Anbau, Einsatz und wirtschaftliche Möglichkeiten des Elefantengrases

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . . . . . 10
Nutzung amerikanischer Erkenntnisse zum Schutz der deutschen Küsten von Bodenerosion, insbesondere der Insel Sylt

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

Amling (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 11
Information Krankengeld beziehender Arbeitnehmer über die Möglichkeit des Bezugs von Arbeitslosengeld gemäß § 105 a AFG; Anträge, Ablehnungen und Widersprüche seit 1980

Zander (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12
Rechtsgrundlage nach § 111 Abs. 2 AFG für Kirchensteuerabzug bei Arbeitslosen, die nicht Kirchenmitglied sind

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

Gansel (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 12
Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtendienstposten in den Marinestützpunktkommandos seit 1985

Stiegler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 13
Einberufung von Verheirateten und dritten Söhnen zum Wehrdienst und zu Wehrübungen

Stiegler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 14
Einsatz von Kampfhubschraubern der Bundeswehr in Wackersdorf und anderen Großdemonstrationen zur Unterstützung der Polizei

Dr. Pick (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 15
Ausbau des von den US-Streitkräften genutzten Flughafens Mainz-Finthen

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . . . . . . . . . . 16
Reduzierung der Tiefflüge über dem Stadtgebiet Warstein

Dr. Hoyer (FDP) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 17
Regelung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und den alliierten Dienststellen bei der Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes durch militärische Flugzeugführer

Diller (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 18
Erweiterung des US-Flugplatzes Spangdahlem/Eifel um eine dritte Rollbahn

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

Frau Conrad (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 18
Anteil des Kindergeldes an den Gesamtausgaben des Bundes und am Bruttosozialprodukt von 1980 bis 1992

*Seite*

Dr. de With (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 19
Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für „Ärzte im Praktikum"

Frau Adler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 20
Pestizidrückstände in Speisekleie-Präparaten; Schutz der Verbraucher

Frau Adler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . 22
Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen vor dem Inverkehrbringen von intensiv mit Pestiziden behandelten Nutzpflanzen zu Heilzwecken

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

Antretter (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 23
Verkehrsunfälle durch Reifenschäden auf der A 7 zwischen Feuchtwangen und Heidenheim

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) . . . . . . . . . . . . 23
Ortsumgehung Weil-Haltingen im Zuge der B 3

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) . . . . . . . . . 24
Rentabilität des auf der Strecke Würzburg—Heilbronn eingesetzten Interregio-Busbetriebs im Vergleich zum früheren Schnellzugverkehr

Diller (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 25
Neu- bzw. Ausbau der Autobahn und der Bundesstraßen im Kreis Bitburg-Prüm

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) . . . . . . . . . . . . 25
Nicht geschlechtsneutrale Stellenausschreibung der Bundesbahndirektion Karlsruhe im Bahnhof Freiburg

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Stiegler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26
Zweck einer Anhörung zum Thema Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf in Neunburg vorm Wald

Stiegler (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 26
Neue Erkenntnisse über die Auswirkungen geringster Strahlendosen; Konsequenzen für Gesetzgebung und Vollzugspraxis beim Strahlenschutz

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 27
Kosten aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bis 1995

*Seite*

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 28
Gesetzliche und arbeitsvertragliche Regelungen für das Begleitpersonal von Nukleartransporten

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 28
Weitergabe von Namenslisten des bayerischen Umweltministeriums über Bürger, die gegen die zweite Teilerrichtungsgenehmigung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf Einwendungen erhoben haben

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

Frau Bulmahn (SPD) . . . . . . . . . . . . . . . . . 29
Vergabe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere in den Bundesländern Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg 1987

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Einführung neuer konventioneller ATACMS-Systeme für die künftig angestrebten Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung keine Belastung darstellen werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. September 1988**

Nach vorläufiger Einigung in den Wiener Mandatsgesprächen ist das Ziel künftiger Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle die Herstellung eines sicheren und stabilen Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau. Schon im Hinblick auf die gegenwärtig bestehende Überlegenheit des Warschauer Pakts im konventionellen Bereich können Bemühungen der Bündnispartner zur Wahrung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses nicht als Belastung dieser Verhandlungen gewertet werden.

2. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wenn ja, glaubt die Bundesregierung, daß eine nukleare Option, also die Einführung doppelt verwendbarer ATACMS-Systeme, die Gespräche über konventionelle Rüstungskontrolle erschweren könnte?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. September 1988**

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat der Bundesminister des Auswärtigen bei seiner Bilanz über die deutsche Präsidentschaft in der EG und der EPZ vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 16. Juni 1988 (Bulletin vom 21. Juni 1988) unter Hinweis auf die weiterhin anzusprechenden zentralen Fragen regionaler Friedensverantwortung der Zwölf auch insbesondere die deutsche Frage gemeint, und warum ist diese nicht ausdrücklich als eine der entscheidenden Fragen der regionalen Friedensverantwortung der Zwölf im Sinne z. B. des Harmel-Berichts deutlich angesprochen worden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. September 1988**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 16. Juni 1988 auf die Chance durchgreifender Verbesserungen der Lage in Europa hingewiesen, die sich durch die ermutigenden Veränderungen im West-Ost-Verhältnis eröffnet. Er hat unterstrichen, daß dieser Prozeß seine Dynamik bewahren muß, und dies im einzelnen erläutert.

In diesen Prozeß der Verwirklichung einer europäischen Friedensordnung ist auch die deutsche Frage einbezogen. In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 heißt es: „Wir wollen, daß alle Deutschen eines

Tages wieder durch gemeinsame Freiheit in einer europäischen Friedensordnung vereint sind." Dies ist auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Gilt nach Auffassung der Bundesregierung im Mundatwald (deutsch-französischer Notenwechsel vom 10. Mai 1984) „das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland", verneinendenfalls, wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen, wie das im Falle des Saarlandes durch § 1 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1988**

Nach Auffassung der Bundesregierung gilt das Grundgesetz auch im Gebiet des Mundatwaldes. Der Geltungsbereich des Grundgesetzes ergibt sich aus der Präambel und seinem Artikel 23. Letzterer geht in seinem Satz 1 von dem Bestand der Länder z. Z. der Verkündung des Grundgesetzes aus. Der Mundatwald ist zu keiner Zeit aus dem deutschen Staatsverband ausgeschieden und gehört seit Gründung des Landes Rheinland-Pfalz zu dessen Staatsgebiet. Die deutsche Staaatsgewalt war lediglich durch eine Maßnahme der damaligen französischen Besatzungsmacht an ihrer Entfaltung im Gebiet des Mundatwaldes gehindert (Verordnung Nr. 212 des französischen Oberkommandierenden in Deutschland vom 23. April 1949 – Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland Nr. 262, Seiten 1967/1968).

Seit der Aufhebung dieser Maßnahme durch Artikel 14 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung des Verwaltungsverfahrensrechts vom 28. Februar 1986 – BGBl. I S. 265 – im Anschluß an den deutsch-französischen Notenwechsel vom 10. Mai 1984 hat das Grundgesetz seine Wirkung schließlich auch in diesem Bereich entfalten können.

Demzufolge bedarf es keines dem Saareingliederungsgesetz vergleichbaren Gesetzgebungsaktes.

5. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung gewußt, daß die östlichen Regierungen ca. 200 000 Aussiedlern 1988 die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland gestatten, wenn ja, warum sind nicht ausreichende Vorkehrungen für die Aufnahme im Bundesgebiet getroffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1988**

Die Regierungen der in Betracht kommenden Staaten kündigen nicht an, wie vielen Deutschen sie die Ausreise als Aussiedler gestatten. Hinzu kommt, daß die Aussiedler aus dem polnischen Bereich, und hierbei handelt es sich um mehr als 70 v. H. der Aussiedler insgesamt, zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz eine Reise in den Westen nutzen, um ihren Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen.

Für die Bundesregierung war ein Anstieg der Aussiedlerzahlen auf mehr als 100 000 im Jahr 1988 auf Grund allgemeiner Entwicklungen in den Aussiedlungsländern erkennbar; ein Anstieg auf ca. 200 000 war jedoch nicht vorauszusehen.

Während in den ersten Monaten dieses Jahres etwa 10 000 Aussiedler pro Monat eintrafen, steigerte sich die Zahl in den Sommermonaten auf mehr als 25 000 im August.

Die Bundesregierung hat schon sehr früh die finanziellen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, daß eine wesentlich höhere Aussiedlerzahl als 1987 aufgenommen werden kann. Insbesondere hat sie im Zusammenhang mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen Anfang dieses Jahres eine neue Aufnahmestelle eingerichtet. Der weitere Anstieg auf ca. 200 000 Aussiedler hat jedoch weitere zusätzliche Maßnahmen erforderlich gemacht.

6. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung eine Verordnung zur Gleichstellung der Beamten des Justizvollzugsdienstes mit den Beamten des Polizeivollzugsdienstes bei der Gewährung von Erschwerniszulagen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. September 1988**

Der vom Bundesrat und auch von anderer Seite geforderten Gleichstellung der Beamten des Justizvollzugsdienstes mit den Beamten des Polizeivollzugsdienstes bei der Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten kann die Bundesregierung zur Zeit aus mehreren Gründen nicht nähertreten. Sie gehört nicht zu den vordringlichen strukturellen Maßnahmen.

7. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch die Berufsfeuerwehren und Feuerwehren in eine verbesserte Erschwerniszulagenregelung einbezogen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. September 1988**

Eine Einbeziehung der Berufsfeuerwehren und der Feuerwehren in eine etwaige strukturell verbesserte Erschwerniszulagenregelung würde zu gegebener Zeit zu prüfen sein?

8. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, sich für die Wiederzulassung von Sportlern aus der Republik Südafrika zu internationalen Wettbewerben einzusetzen, nachdem rassische Diskriminierung im Bereich des Sports in Südafrika beseitigt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 9. September 1988**

Der internationale Sportverkehr wird durch die internationalen Sportföderationen selbständig und unabhängig geregelt und durchgeführt. Dies gilt auch hinsichtlich der Wiederzulassung von Sportlern aus der Republik Südafrika zu internationalen Wettbewerben.

Für die Bundesregierung besteht daher hier kein Handlungsbedarf.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
**Dr. Struck**
(SPD)

Wieviel Steuern und sonstige Einnahmen wird der Bund in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 voraussichtlich mehr als im abgelaufenen Jahr einnehmen, wenn die höheren Abführungen entsprechend der Neuregelung der EG-Finanzierung bei den Bundeseinnahmen noch nicht abgesetzt und der Entwurf des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 sowie die Einnahmen aus dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 bei den Bundeseinnahmen bereits berücksichtigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1988**

Die gewünschten Zahlen können der folgenden Tabelle, die auch im Finanzbericht des Bundes 1989, S. 14, 36, abgedruckt ist, entnommen werden.

| | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | – Milliarden DM – | | | | | |
| Steuereinnahmen des Bundes | 217,0 | 217,4 | 234,0 | 233,7 | 242,8 | 254,3 |
| Sonstige Einnahmen | 24,6 | 18,9 | 22,2 | 24,1 | 24,3 | 24,6 |
| zusammen | 241,6 | 236,3 | 256,2 | 257,8 | 267,1 | 278,9 |
| darin enthalten: | | | | | | |
| Verbrauchsteuererhöhungen | | – | 8,1 | 8,6 | 9,6 | 9,6 |
| bereits abgesetzt: | | | | | | |
| Mehrabführungen EG | | 4,4 | 5,4 | 6,5 | 7,9 | 9,3 |

10. Abgeordneter
**Lennartz**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das NATO-Kasernengelände in Königshoven im Erftkreis kostenlos zur Wohnraumbeschaffung für Aussiedler/innen zur Verfügung zu stellen?

11. Abgeordneter
**Lennartz**
(SPD)

Im Falle der kostenlosen Zurverfügungstellung, ist die Bundesregierung bereit, die Sanierungs- und Umgestaltungskosten zur Wohnraumerstellung zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. September 1988**

Die Bundesregierung hat den Bundesländern Listen über bundeseigene Liegenschaften zugeleitet, die aus ihrer Sicht für eine vorläufige Unterbringung von Aussiedlern geeignet sind und die sie für diesen Zweck mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen bereit ist. Die Kosten der Herrichtung und die Betriebskosten gehen dabei zu Lasten des Übernehmenden.

In der Liste für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Unterkunftsbereich des ehemaligen NATO-Kasernengeländes in Königshoven/Erftkreis nicht enthalten. Dies liegt daran, daß die Bundesvermögensverwaltung

diese Liegenschaft wegen des schlechten Zustandes der Gebäude und der deshalb zu erwartenden erheblichen Herrichtungskosten für nicht geeignet hält. Falls die Gebäude gleichwohl zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern hergerichtet werden sollen, wäre der Bund auf einen entsprechenden Antrag des Landes hin bereit, auch sie zu den genannten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

12. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

War die Kreditanstalt für Wiederaufbau an der jüngst erfolgten Refinanzierung der chilenischen Außenschulden in Höhe von 10,4 Milliarden US-Dollar beteiligt, und wenn nein, welche bundesdeutschen Geschäftsbanken haben nach Kenntnis der Bundesregierung an der Umschuldungsaktion teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. September 1988**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau war an der von Ihnen angesprochenen Umschuldungsvereinbarung Chiles mit Geschäftsbanken nicht beteiligt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche bundesdeutschen Geschäftsbanken an dieser Umschuldung teilgenommen haben.

13. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bei ihrer Antwort vom 14. Mai 1988 auf meine schriftliche Frage 13 (Drucksache 11/2349) davon ausgegangen, daß die in der Steuererlaßkartei EStG § 10b Nr. 191 abgedruckte Anweisung an die Finanzämter, wonach auf die Vorlage von Belegen bei der Geltendmachung von Spenden verzichtet werden kann, wenn der Gesamtbetrag 200 DM nicht übersteigt, aufgehoben wird, weil ansonsten die ab 1990 wirksam werdende Kürzung des Sonderausgaben-Pauschbetrags von 270 DM auf 108 DM zu einer Vielzahl zusätzlicher Lohnsteuer-Jahresausgleichsanträge führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. September 1988**

Nach der in der Steuererlaßkartei EStG § 10b Nr. 191 abgedruckten Anweisung müssen Spenden grundsätzlich nachgewiesen werden. Ein Pauschbetrag ist nicht vorgesehen. Von der Nachforderung von Belegen kann jedoch abgesehen werden, wenn der Gesamtbetrag der Spenden 200 DM nicht übersteigt. Ob von der Nachforderung von Belegen abgesehen wird, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Die Bundesregierung hat bei ihrer Antwort vom 14. Mai 1988 auf Ihre schriftliche Frage nicht unterstellt, daß diese Anweisung an die Finanzämter aufgehoben wird.

Für die laufenden Veranlagungsarbeiten sind die Auswirkungen der Steuerreform 1990 noch nicht bedeutsam. Die Auswirkungen der Steuerreform 1990 auf die Bearbeitungsanweisungen an die Finanzämter und damit auch die Beibehaltung der Verfahrenserleichterung beim Spendenabzug werden demnächst in den zuständigen Fachkreisen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

14. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher Entscheidungsgrundlage hat das Bundesamt für das Versicherungswesen der Holding-Konstruktion von Deutscher Herold Lebensversicherungs-AG und Deutscher Herold-AG zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. September 1988**

Entscheidungsgrundlage für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen war § 14 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Bei einer Bestandsübertragung muß das übernehmende Unternehmen nachweisen, daß es nach der Übertragung Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsspanne besitzt. Im übrigen gilt § 8 des Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend. Danach kann eine Genehmigung nur versagt werden, wenn die Belange der Versicherten nicht ausreichend gewahrt oder die Verpflichtungen aus den Versicherungen nicht genügend als dauernd erfüllbar dargetan sind.

15. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den in „Capital" 9/88 dargestellten Sachverhalt, auf Grund dessen den bei der Deutschen Herold Lebensversicherungs-AG Versicherten durch die oben erwähnte Holding-Konstruktion ein Verlust von 350 Millionen DM entstanden sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. September 1988**

Die Ausgliederung von Beteiligungsbesitz aus der Herold-Leben bewirkt eine Minderung von Ertragsrisiken. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat den Vorgang geprüft. Für die von der Zeitschrift „Capital" genannten Zahlen liegen hier keine Anhaltspunkte vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Da sich nach der Einführung des Führerscheins auf Probe herausgestellt hat, daß wesentlich weniger Frauen zur Nachschulung müssen als Männer, frage ich die Bundesregierung, ob sie dieses neuerliche Datum, das den Frauen ihre besseren Fähigkeiten, Auto zu fahren, bestätigt, zum Anlaß nimmt, um für die Frauen günstigere Kraftfahrzeughaftpflichttarife zu erreichen, und wenn nein, warum sie dieses nicht tut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. September 1988**

Die Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes enthält Aussagen über besondere Auffälligkeiten im Fahrverhalten von Fahranfängern, sie gibt aber keinen Anlaß, für Frauen günstigere Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung einzuführen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat seit November 1986 die Straßenverkehrsbehörden in rund 47 000 Fällen von Verkehrszuwiderhandlungen von Anfängern unterrichtet, das sind rund 3 v. H. der am 1. August 1988

vorhandenen 1,4 Millionen Fahranfänger. Von den 47 000 Unterrichtungen entfallen lediglich rund 25 v. H. auf Frauen. Aussagen über die Unfallhäufigkeit von weiblichen Fahranfängern lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten, weil nur Verkehrszuwiderhandlungen, nicht aber generell Unfälle, gemeldet werden.

Die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung werden demgegenüber auf der Grundlage der Gesamtstatistik des HUK-Verbandes kalkuliert. In dieser Statistik werden alle Unfälle erfaßt, bei denen ein Haftpflichtschaden von Versicherungsnehmern verursacht worden ist, die bei einem Versicherungsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland versichert sind; dabei wird nicht nach Geschlechtern unterteilt.

Das Fahrverhalten der Geschlechter ist in der wissenschaftlichen Analyse der Tarifstruktur untersucht worden, die ich in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 289 vom Februar 1988 erwähnt habe. Hiernach erscheint das Geschlecht deshab nicht als geeignetes Tarifierungsmerkmal, weil nach Eliminierung einer Reihe von überlagernden und ergänzenden Effekten wie Fahrzeugstärke und gefahrene Strecken keine Risikounterschiede verbleiben, die eine Differenzierung bei den Prämien rechtfertigen könnten.

17. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Saldo der Investitionen, die von bayerischen und von bundesdeutschen Unternehmen im Ausland getätigt worden sind, seit 1982 entwickelt?

18. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Saldo der Investitionen, die vom Ausland in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern getätigt worden sind, seit 1982 entwikkelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 9. September 1988**

Der Saldo der Direktinvestitionen (Nettotransferleistungen) ergibt sich nach den Meldungen gemäß §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung aus den Neuanlagen abzüglich der Rückflüsse (z. B. aus Veräußerungen, Darlehensrückzahlungen).

Zu Frage 17

Die jährlichen Nettotransferleistungen deutscher Unternehmen für Direktinvestitionen im Ausland haben sich seit 1982 wie folgt entwickelt (in Millionen DM):

| | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Insgesamt | 9 761,7 | 7 837,6 | 9 265,8 | 13 642,6 | 11 206,9 | 12 769 |
| davon aus Bayern | 1 604,4 | 1 280,6 | 983,5 | 3 160 | 2 458,9 | 3 323,7 |

Zu Frage 18

Die jährlichen Nettotransferleistungen aus dem Ausland für Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich wie folgt entwikkelt (in Millionen DM):

| | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Insgesamt | 4 118,1 | 3 069,4 | 3 063,4 | 3 560,8 | 5 833 | 2 |
| davon in Bayern | 275,5 | 327,1 | – 252,1 | 376,9 | 404,8 | – 328 |

Bei den Minuszahlen überwiegen die Rückflüsse die Neuanlagen.

19. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich 1987 die Fördermittel des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft gegliedert nach Wirtschaftszweigen auf Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 9. September 1988**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat 1987 insgesamt 653 Millionen DM für die Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft ausgegeben. Davon entfielen auf die Länder Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg:

| | |
|---|---|
| Niedersachsen | 66 Millionen DM |
| Bayern | 107 Millionen DM |
| Baden-Württemberg | 87 Millionen DM |

Nach Wirtschaftszweigen untergliederte Länderzahlen liegen nicht vor.

20. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche Absprachen hinsichtlich der Kapazitätsauslastung des MBB-Werks Speyer wurden zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Bundesregierung sowie dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. September 1988**

Absprachen hinsichtlich der Kapazitätsauslastung des MBB-Werkes Speyer zwischen der Bundesregierung oder nachgeordneten Bundesbehörden und der rheinland-pfälzischen Landesregierung bestehen nicht.

21. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der weltweit steigenden Nachfrage nach dem Airbus und der Sicherheit der MBB-Arbeitsplätze in Speyer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. September 1988**

Die zunehmenden Absatzerfolge des Airbus tragen wesentlich zur Sicherung der Beschäftigung bei allen Unternehmen bei, die direkt und indirekt am Airbus-Projekt mitwirken. Die Verteilung von MBB-Arbeiten auf verschiedene Unternehmensstandorte fällt in den alleinigen Verantwortungsbereich von MBB.

22. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der Erörterung über die künftige Beschäftigungsanlage des Speyerer MBB-Standorts zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat von Messerschmitt-Bölkow-Blohm, und in welcher Weise war sie daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. September 1988**

Die Bundesregierung ist nicht an den in der Frage erwähnten internen Gesprächen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat beteiligt.

23. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung der Bestand des Speyerer MBB-Zweigwerks nach einer Fusion von Daimler-Benz und MBB noch gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. September 1988**

Nach den bisher vorliegenden Informationen beabsichtigt Daimler-Benz keine Fusion mit MBB, sondern zeigt Interesse am Erwerb von MBB-Geschäftsanteilen. Kommt es zu diesem Erwerb, würde sich hierdurch die Eigentümerstruktur von MBB ändern. Die alleinige Verantwortung des Unternehmens für Standortfragen ändert sich hierdurch nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Anbau, Einsatz und die wirtschaftlichen Möglichkeiten des aus Japan stammenden Riesengrases (Elefantengras), das als „neuer Rohstoff" in einigen europäischen Ländern bereits zur Stromerzeugung als Zellulose-Rohstoff und zum Dachdekken verwendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. September 1988**

Beim Elefanten- und Riesengras (Miscanthus sinensis „Giganteus") handelt es sich ursprünglich um ein asiatisches Ziergras. Informationen über eine landwirtschaftliche Nutzung liegen bislang nur aus Dänemark vor.

Dort findet der Anbau des Riesengrases seit einigen Jahren auf einer größeren Versuchsfläche statt. Nach den vorliegenden Versuchsergebnissen ist der Anbau unproblematisch. Nur im Jahr der Pflanzung ist ein Herbizideinsatz notwendig; ein Krankheits- und Schädlingsbefall wurde nur im unbedeutenden Ausmaß beobachtet. Weitere Versuche sind notwendig, um die optimalen Düngergaben – die Nährstoffansprüche sind vermutlich geringer als die von Sommergetreide – herauszufinden. Der Anbau soll gut auf drainierten Humusböden gelingen, allerdings muß der Boden im Winter oder Frühjahr zur Ernte befahrbar sein. Riesengras besitzt einen Dauerkulturcharakter, da es zehn Jahre oder noch länger genutzt werden kann. Aus kleinflächigem Anbau kann nicht ohne weiteres auf Risiken eines großflächigen Anbaus geschlossen werden, daher ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor dem Einstieg in eine größere Produktion empfehlenswert. Eine solche Prüfung kann unproblematisch durchgeführt werden, da eine Ausdehnung des Risengrasanbaues auf Grund des geringen Vermehrungskoeffizienten über Wurzelstecklinge und der sehr aufwendigen und teuren Vermehrung der Stecklinge nur langsam erfolgen kann. In zwei Bundesländern (Bayern und Baden-Württemberg) wurde kürzlich mit der Prüfung der Anbaueignung des

Riesengrases im Vergleich zu anderen Schilf- und Grasarten begonnen. Von großer Wichtigkeit ist dabei neben der tatsächlichen Ertragsleistung eine ausreichende Winterfestigkeit. Bis fundierte Versuchsergebnisse aus hiesigem Anbau vorliegen, müssen die Chancen für einen Anbau aus rein pflanzenbaulichen Überlegungen heraus noch sehr zurückhaltend beurteilt werden.

Die Einsatzmöglichkeiten des Riesengrases liegen in der Nutzung als Energieträger oder als Cellulose-Lieferant. Eine andere Unterart von Miscanthus sinensis soll auch zum Dachdecken verwendet werden können. Die Nutzung als Ernergieträger kann dezentral durch Wärmeerzeugung oder zentral durch Dampferzeugung und somit Stromgewinnung erfolgen. Der Heizwert, der Anteil flüchtiger Bestandteile, Asche, Schwefel und Stickstoff lassen Riesengras als günstigen, sauberen Brennstoff erscheinen. Es soll zwei- bis dreimal weniger Asche als bei der Verbrennung von Getreidestroh anfallen. Das bedeutet auch eine erheblich geringere Staubbelastung als bei der Strohverbrennung. Das Problem bei der Verbrennung ist die geringe Energiedichte. Für eine breitere Nutzung als Energieträger scheint eine Pelletierung erforderlich, die den Rohstoff Riesengras erheblich mit Kosten belasten würde.

Die Nutzung als Rohstoff für die Zellstoffgewinnung scheint unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zellstoffe aus Riesengras sind mit Laubholzzellstoffen vergleichbar. Voraussetzung ist die Anwendung des neu entwickelten Acetosolv-Verfahrens. Das in der Bundesrepublik Deutschland derzeit angewandte Sulfit-Verfahren ist für den Aufschluß von Riesengras nicht geeignet. In Dänemark stellt sich die Situation anders dar, da dort immer noch Cellulose aus Getreidestroh gewonnen wird. Im Vergleich dazu soll die Qualität der Cellulose aus Riesengras besser sein. Der Einsatzbereich der Cellulose aus Riesengras dürfte vor allem in der Papierindustrie liegen. In einer halbtechnischen Anlage für das Acetosolv-Verfahren, die demnächst fertiggestellt sein wird, sollen auch Riesengras und Einjahrespflanzen getestet werden. Danach erst sind endgültige Aussagen zur Cellulose-Gewinnung aus Riesengras möglich.

Die nächstliegende Einsatzmöglichkeit des Riesengrases dürfte wie die von Getreidestroh in der dezentralen Energieversorgung liegen. Vor einer Cellulose-Gewinnung sind noch umfangreiche Verfahrens- und Eignungsprüfungen notwendig.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Riesengrases hängen vor allem von zwei Faktoren ab, nämlich der Ertragshöhe und dem Preisniveau fossiler Energieträger. Die Ertragshöhe unter deutschen Bedingungen ist nicht bekannt, daher wird von angenommenen 21 t/ha Trockenmasse als vorsichtige Schätzung ausgegangen. Diese entsprechen etwa dem Heizwert von 7 000 kg Heizöl, das z. Z. etwa 0,30 DM/kg ab Raffinerie kostet. Damit wird ein monetär beurteilter Ertrag von 2 100 DM/ha erbracht, der ausreicht, um die hohen Pflanzgutkosten sowie die variablen Kosten für Düngung, Pflege und Ernte zu decken, aber dem Landwirt keinen hohen Gewinn ermöglicht. Daher ist ein Anbau von Riesengras nur lohnenswert, wenn deutlich höhere Erträge erzielt werden oder die Preise für fossile Brennstoffe dauerhaft ansteigen.

25. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung technische Leistung und Ergebnisse des künstlichen Riffs vor der Küste von Palm Beach/Florida zur Verhinderung der Bodenerosion des Badestrandes mit Hilfe von Wellenbrechern bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, ein ähnliches Instrument auch zum Schutz deutscher Küsten, speziell der gefährdeten Insel Sylt, einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 12. September 1988**

Der Bundesregierung sind technische Leistung und Ergebnisse des künstlichen Riffs vor der Küste von Palm Beach/Florida zur Verhinderung der Bodenerosion des Badestrandes mit Hilfe von Wellenbrechern über die Meldung in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 24. August 1988 hinaus nicht bekannt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand beurteilt die Bundesregierung die Chancen, ein ähnliches Instrument auch zum Schutz deutscher Küsten, speziell der gefährdeten Insel Sylt, einzusetzen, negativ. Auf Grund langjähriger Naturversuche sowie negativer Erfahrungen sind Küstenschutzexperten zu dem Ergebnis gekommen, die Errichtung von festen Bauwerken an sandigen Küsten abzulehnen, insbesondere weil auch nach Errichtung dieser Bauwerke weitere Sandverluste eintreten, die durch ständige Sandvorspülungen wieder ersetzt werden müssen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie und von wem werden Arbeitnehmer, die zwar in einem Arbeitsverhältnis stehen, deren Beschäftigungsverhältnis aber auf Grund einer nicht nur vorübergehend geminderten Leistungsfähigkeit ruht, nach Beendigung ihres Krankengeldbezugs darüber informiert, daß sie nach § 105 a AFG einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können?

27. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie viele dieser Arbeitnehmer haben in den einzelnen Jahren seit 1980 Anträge auf Arbeitslosengeld gestellt, und in wie vielen Fällen wurden diese Anträge von den Arbeitsämtern wegen eines fortbestehenden Arbeitsverhältnisses abgelehnt?

28. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Gegen wie viele dieser ablehnenden Entscheidungen der Arbeitsämter wurde mit welchem Ergebnis Widerspruch eingelegt bzw. der Klageweg beschritten?

29. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der auch vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vertretenen Rechtsauffassung, der zufolge das Fortbestehen eines Arbeitsverhältnisses der Annahme von Arbeitslosigkeit und damit einem Bezug von Arbeitslosengeld nicht im Wege steht, Geltung zu verschaffen und der zumindest in Einzelfällen rechtswidrigen Praxis der Arbeitsämter Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. September 1988**

Die Bundesanstalt für Arbeit informiert über Ansprüche auf Arbeitslosengeld in besonderen Ausnahmesituationen, wenn sie im Einzelfall um Auskunft ersucht wird. Eine allgemeine Information aller Arbeitnehmer über Ausnahmetatbestände der von Ihnen geschilderten Art ist nicht möglich, weil dann die Informationsschriften, insbesondere das Merkblatt für Arbeitslose, nicht mehr überschaubar wären.

Die Zahl der Arbeitslosen, die in den von Ihnen genannten Fällen Arbeitslosengeld beantragt haben, wird statistisch nicht erfaßt. Angaben über die Zahl der Fälle, in denen Arbeitslosengeld nach Beendigung des Bezuges von Krankengeld und trotz Weiterbestehens des Arbeitsverhältnisses beantragt und in wie vielen Fällen Widerspruch oder Klage gegen eine Ablehnung eines solchen Antrags erhoben wurden, können deshalb nicht gemacht werden. Hierbei kann es sich aber nur um wenige Fälle handeln.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit wird die Arbeitsämter über die Rechtslage unterrichten.

30. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage wird nach § 111 Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz Kirchensteuer auch für solche Arbeitslosen abgezogen, die nicht Mitglied einer Kirche sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. September 1988**

Das Arbeitslosengeld beträgt 68 v. H. oder 63 v. H. des um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, verminderten Arbeitsentgelts (§ 111 Abs. 1 AFG).

Bei den gesetzlichen Abzügen, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, handelt es sich um Beträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die ein Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu entrichten hat. Zu diesen Abzügen gehört auch die als Zuschlag zur Lohnsteuer erhobene Kirchensteuer (§ 111 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AFG). Die Regelung soll gewährleisten, daß die Höhe des steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitslosengeldes annähernd an dem Arbeitsentgelt, das einem beschäftigten Arbeitnehmer mit gleichem Bruttoarbeitsentgelt zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes tatsächlich zur Verfügung steht, und damit in etwa an dem vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erreichten Lebenshaltungsniveau ausgerichtet ist.

Die Frage, ob bei der Feststellung der Höhe der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes auch Beträge für die Kirchensteuer berücksichtigt werden dürfen, wird auf Grund des Vorlagebeschlusses des Hessischen Landessozialgerichts vom 30. Januar 1985 (L 6 Ar 1441/85) vom Bundesverfassungsgericht geprüft.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Aus welchen Gründen sind seit 1985 Dienstposten für die 1. Beschaffer der Marinestützpunktkommandos Wilhelmshaven, Kiel, Flensburg von Angestellten-Dienstposten in Beamten-Dienstposten umgewandelt worden, obwohl sie seit Jahrzehnten Angestellten-Dienstposten gewesen sind, und welche Konsequenzen hat die Umwandlung für die jetzigen Dienstposteninhaber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. September 1988**

Bei dem angesprochenen Dienstposten handelt es sich um den in den Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) der Marinestützpunktkommandos Wilhelmshaven, Kiel, Flensburg und Olpenitz ausgebrachten Materialbewirtschaftungs-Bearbeiter, der als Leiter der Teileinheit „Dezentrale Beschaffung" eingesetzt ist.

Im Jahre 1985 haben bei den Marinestützpunktkommandos Kiel und Wilhelmshaven STAN-Verhandlungen stattgefunden, bei denen auch zu prüfen war, inwieweit auf den angesprochenen Dienstposten Aufgaben im Sinne des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz wahrzunehmen sind. Die Prüfung der STAN-Kommission, der auf Beauftragte des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes angehören, ergab einvernehmlich, daß auf den genannten Dienstposten hoheitsrechtliche Aufgaben anfallen. Die Dienstposten waren somit in Beamtendienstposten umzuwandeln.

Personalmaßnahmen richten sich nach diesen organisatorischen Grundlagen, die für das Zivilpersonal in den Organisations- und Stellenplänen (OSP) ihren Niederschlag gefunden haben. Umwandlungen von Dienstposten, die mit Angestellten besetzt sind, werden im OSP grundsätzlich allerdings erst dann vollzogen, wenn die Dienstposten zur Nachbesetzung frei geworden sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß den derzeitigen Dienstposten-Inhabern im Angestelltenverhältnis keine Nachteile erwachsen.

32. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in weiteren Marinestützpunktkommandos ebenfalls solche Umwandlungen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. September 1988**

In den Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) der Marinestützpunktkommandos Emden und Bremerhaven wird die Umwandlung der Dienstposten noch vollzogen.

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ab wann wird der Bundesminister der Verteidigung seine Einberufungspraxis gegenüber Verheirateten und dritten Söhnen verändern, und unter welchen Voraussetzungen werden diese Wehrpflichtigen in Zukunft zum Wehrdienst und zu Wehrübungen herangezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September 1988**

Die administrativen Einberufungshindernisse für verheiratete Wehrpflichtige ohne Kinder und für dritte und weitere Söhne einer Familie sind mit Erlaß vom 1. August 1988 aufgehoben worden. Erste Einberufungen werden zum Januar-Termin 1989 vorgenommen.

Nicht einberufen werden verheiratete Wehrpflichtige und dritte und weitere Söhne einer Familie,

- die Väter sind,
- die in den Jahren 1988 (Geburtsjahrgang 1960) und 1989 (Geburtsjahrgang 1961) ihr 28. Lebensjahr vollenden, weil wegen des erforderlichen Überprüfungsverfahrens ihre Einberufung überwiegend nicht mehr vor Vollendung des 28. Lebensjahres vorgenommen werden könnte,

- denen bereits eine über das 28. Lebensjahr hinausgehende verbindliche Zusage der Nichteinberufung gegeben worden ist,
- aus deren Personalunterlagen sich ergibt, daß sie vor dem 1. Januar 1985 geheiratet oder einen Antrag auf Nichtheranziehung wegen der Dienstleistung ihrer Brüder gestellt haben.

Alle anderen verheirateten Wehrpflichtigen sowie dritte und weitere Söhne einer Familie sind grundsätzlich zum Grundwehrdienst und gegebenenfalls zu Wehrübungen einzuberufen. Die Kreiswehrersatzämter sind jedoch angewiesen, in Zurückstellungsverfahren von Wehrpflichtigen, die bereits eine vorläufige Nichtheranziehungszusage erhalten haben, einen großzügigen Maßstab anzuwenden.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf der Grundlage des Amtshilfeersuchens des Bundesministers des Innern in 1985 an den Bundesminister der Verteidigung seit November 1986 ein Befehl des II. Korps in Ulm existiert, der den Einsatz von Kampfhubschraubern bei Großdemonstrationen „für Transport oder Aufklärung" für die Unterstützung der Polizeien vorsieht, im Falle Wackersdorf soll der Bundeswehrhubschrauber mit dem Kennzeichen DHATO zum Einsatz gekommen sein, und was wird sie unternehmen, um der verfassungswidrigen Ausweitung im 1985er Amtshilfe-Abkommen zwischen Polizeiministern und dem Militär für die Großdemonstration in Wackersdorf über die behauptete technisch-logistische Unterstützung hinaus, wo es doch weder um eine Naturkatastrophe noch um einen schweren Unglücksfall ging (vgl. Artikel 35 GG), Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September 1988**

Der Bundesregierung sind keine Befehle bekannt, die die Verwendung von Kampfhubschraubern, die es in der Bundeswehr im übrigen nicht gibt, bei Großdemonstrationen zur Unterstützung der Polizei vorsehen. Es gibt dagegen einen Befehl des II. Korps vom 18. November 1986, der in bezug auf die Verwendung von Hubschraubern wörtlich mit einem Erlaß des Führungsstabes des Heeres zur Amtshilfe der Bundeswehr für die Polizeien des Bundes und der Länder vom 27. September 1983 übereinstimmt. In diesem Erlaß heißt es u. a.:

„Amtshilfeanträge der Polizeien des Bundes und der Länder für Transport oder Aufklärung mit Hubschraubern können durch den Kommandierenden General eines Korps in Abstimmung mit dem zuständigen Wehrbereichskommando entschieden werden."

Die Unterstützung der Polizei durch Hubschrauber ist nie anders als im Zusammenhang mit dem Schutz der Bundeswehr und ihrer Liegenschaften vor gegen sie gerichtete Straftaten gesehen worden. Der in beiden Befehlen verwandte Begriff „Aufklärung" steht daher auch nicht im Zusammenhang mit Demonstrationen wie in Wackersdorf, sondern die Aufklärung war und ist Mittel der Sicherung von Bundeswehrliegenschaften in Amtshilfe für die oder mit der Polizei. Um künftig keine mißverständlichen Deutungen mehr zuzulassen, werden die Regelungen des Bundesministeriums der Verteidigung für Amtshilfe zugunsten der Polizeien des Bundes und der Länder derzeit mit dem Ziel überarbeitet, daß kein Zusammenhang mit Anlässen wie Wackersdorf mehr hergestellt werden kann.

Das Kennzeichen DHATO findet an Hubschraubern der Bundeswehr keine Verwendung.

Zum Rechtscharakter des von Ihnen angesprochenen „Amtshilfe-Abkommens" aus dem Jahre 1985 verweist die Bundesregierung auf das an Sie gerichtete Schreiben von Staatssekretär Neusel vom 24. August 1988.

Im übrigen vertritt die Bundesregierung – wie auch ihre Vorgängerinnen – die Auffassung, daß die technisch/logistischen Hilfeleistungen der Streitkräfte zugunsten der Polizeien von Bund und Ländern mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Da sie auf Grund ihres schlicht-hoheitlichen Charakters nicht unter den „Einsatz"-Begriff des Artikels 87a Abs. 2 GG fallen, brauchen sie nicht ausdrücklich durch das Grundgesetz zugelassen zu sein. Denn „Einsatz" im Sinne dieser Vorschrift ist die Verwendung der Streitkräfte als Instrument der vollziehenden Gewalt. Im Unterschied hierzu werden technisch/logistische Hilfeleistungen durch die Streitkräfte in der Staatspraxis und in der verfassungsrechtlichen Literatur der (schlichten) Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 GG zugerechnet, welche auch von den Streitkräften ohne ausdrückliche grundgesetzliche Ermächtigung geleistet werden darf. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung fest.

35. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Absicht der US-Regierung, den von den amerikanischen Streitkräften in Anspruch genommenen Flughafen Mainz-Finthen auszubauen bzw. anstelle der aufgelassenen Raketenstation neue militärische Anlagen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September 1988**

Die amerikanischen Streitkräfte haben im Jahre 1984 Liegenschaftsanforderungen zur Beschaffung von Gelände im Raum Mainz von insgesamt rund 70 ha gestellt, darunter auch eine Forderung auf Beschaffung von 24,4 ha für Baumaßnahmen im Zuge der Umstrukturierung der auf dem Flugplatz stationierten Einheiten. Auf Anregung des Bundesministeriums der Verteidigung und der Landesregierung Rheinland-Pfalz haben die amerikanischen Streitkräfte die Liegenschaftsanforderungen nicht weiterverfolgt. Sie wollen – um die Inanspruchnahme weiterer Flächen für militärische Zwecke möglichst zu vermeiden – die Baumaßnahmen für die Umstrukturierung auf dem Flugplatz durchführen. Die nach den Auftragsbautengrundsätzen (ABG) vorgesehenen Anträge wurden für einen Flugzeug-Instandsetzungshangar im Dezember 1986, für Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen im Jahre 1987 und für zwei Flugzeug-Wartungshallen im März 1988 gestellt.

Von den im Oberolmer Wald geplanten Baumaßnahmen hat das Bundesministerium der Verteidigung seit Frühjahr 1987 Kenntnis.

36. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Stadt Mainz und ihre Bevölkerung durch die schon jetzt vorhandenen militärischen Einrichtungen in Mainz-Finthen, Mainz-Gonsenheim, Mainz-Hechtsheim, Mainz-Mombach und Innenstadt einen in dieser Form einzigartigen Beitrag einer Großstadt zur Verteidigung leisten und jede zusätzliche Belastung die Grenzen des Zumutbaren übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September 1988**

In Anbetracht der dichten Besiedlung und der begrenzten räumlichen Ausdehnung der Bundesrepublik Deutschland gibt es hier naturgemäß nicht wenige Gebiete einschließlich größerer Städte mit einer größeren Anzahl militärischer Einrichtungen. Dazu gehört auch der Raum Mainz. Um zusätzliche Belastungen dieses Raumes zu verhindern, setzt sich das Bundesministerium der Verteidigung dafür ein, daß für erforderliche Baumaßnahmen für militärische Zwecke möglichst keine zusätzlichen Flächen der zivilen Nutzung entzogen werden.

37. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Interesse der Stadt Mainz und ihres Umlands dafür einzusetzen, daß Ausbau und zusätzliche Stationierung von Fluggerät unterbleiben?

38. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. gedenkt sie einzuleiten, um die amerikanischen Behörden von ihrem Vorhaben abzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September 1988**

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen nicht, die Anzahl der auf dem Flugplatz Mainz-Finthen stationierten Flugzeuge zu erhöhen.

Es liegt auch im deutschen Interesse, daß die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte die zur Aufrechterhaltung ihrer Einsatzfähigkeit notwendigen Maßnahmen treffen. Dazu gehören auch Baumaßnahmen.

39. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Mit wie vielen Flügen wird die Stadt Warstein in den einzelnen Monaten dieses Jahres belastet bzw. noch belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September 1988**

Tiefflüge werden nach Sichtflugregeln im unkontrollierten Lauftraum durchgeführt. Sie werden individuell geplant, d. h. sie folgen keinem vorgegebenen Streckennetz. Die Abgabe eines Standard-Flugplanes ist hierfür nicht erforderlich, es genügt ein sogenannter Kurzflugplan.

Die Flüge werden von der Flugsicherung weder geführt noch kontrolliert. Lediglich die Start- und Landezeiten werden festgehalten.

Die Vielzahl von Daten über Flugwegplanung/Flugdurchführung aller Tiefflüge wird nicht zentral erfaßt. Angesichts der geringen Höhe, die eine dauernde Radarverfolgung unmöglich macht und vor allem wetterbedingter Kursänderungen während des Einsatzes ist eine ständige, aktuelle Übersicht über alle (frei geplanten) Tiefflüge technisch heute noch nicht möglich.

Die genaue Anzahl von Tiefflügen über Warstein in einem konkreten Zeitraum kann daher nicht bestimmt werden. Eine Tiefflug-Ist-Erfassung im Rahmen einer Tiefflugstudie weist allerdings aus, daß Warstein in einem im Vergleich durchschnittlich belasteten Gebiet liegt.

40. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie viele Tiefflüge wurden über dem Stadtgebiet Warstein in den einzelnen Monaten des vergangenen Jahres durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September 1988**

Die Aussage zur Frage 39 gilt gleichermaßen für die Frage 40.

41. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Besteht berechtigte Hoffnung, daß sich die Zahl der Tiefflüge über der Stadt Warstein, z. B. durch den verstärkten Einsatz von Flugsimulatoren, in den nächsten zwei Jahren spürbar reduzieren läßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September 1988**

Flugsimulatoren ermöglichen die Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen in der Handhabung der Bordsysteme und Geräte, in den Verfahren von Instrumentenflügen und vor allem auch im Erkennen von Systemausfällen und in der Anwendung des richtigen Notverfahrens, ohne Besatzung und Gerät zu gefährden (z. B. Triebwerkausfall).

Die Luftwaffe prüft sorgfältig die Entwicklung auf dem Gebiet der Flugsimulationsanlagen und untersucht, ob bestimmte Ausbildungsinhalte (z. B. auch Tiefflug) in fortschrittlichen Simulatoren geübt werden können.

Um ihre Erkenntnisse abzusichern, steht die Luftwaffe mit den westlichen Luftstreitkräften in Kontakt.

Selbst die USA, die in der Simulationstechnologie ebenfalls weit fortgeschritten sind, planen Missionssimulatoren, wie sie die Luftwaffe bei den TORNADO-Verbänden bereits eingeführt hat, erst bei der Zuführung zukünftiger Waffensysteme einzusetzen.

Durch den Betrieb von Flugsimulatoren leisten die Streitkräfte bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Lärmentlastung. So unverzichtbar die Nutzung der Simulatoren für bestimmte Ausbildungsaufgaben jedoch ist, so wenig sind sie geeignet, das Fliegen selbst zu ersetzen.

Das Zusammenwirken verschiedener Einflußgrößen, wie

- taktischer Verbandsflug in niedrigen Höhen und bei hohen Fluggeschwindigkeiten,
- große Radialbeschleunigungen,
- präzise Navigation in einer komplexen Luftraumstruktur,
- einsatzerschwerende Wetterbedingungen,
- Angriffsverfahren gegen militärische Übungsziele und
- Waffeneinsätze auf Luft-Boden-Schießplätzen,

kann mit dem Ziel einer Gewöhnung an die physischen und psychischen Belastungen nur im Flugzeug selbst dargestellt werden. Erfahrungen mit Simulatoren in der zivilen Luftfahrt sind dabei auf den militärischen Bereich nicht übertragbar. Dies setzt den Bemühungen, Übungsflüge durch den Einsatz von Simulatoren einzusparen, Grenzen.

42. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie ist die Zusändigkeit der Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes durch militärische Flugzeugführer zwischen dem Bundesminister

für Verkehr, dem jeweiligen Landesverkehrsminister, dem Bundesminister der Verteidigung und gegebenenfalls alliierten Dienststellen gemäß § 63 LuftVG aufgeteilt, und wie wird sichergestellt, daß im Vertrauen auf das Tätigwerden des jeweils anderen eine Verfolgung und Ahndung von Verstößen nicht ganz unterbleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September 1988**

Es ist sichergestellt, daß Verstöße von militärischen Luftfahrzeugführern verfolgt und geahndet werden.

Über die z. Z. in der juristischen Diskussion befindlichen Auffassungen der Bundesregierung wie des Bund-Länder-Fachausschusses Luftfahrt zu diesem komplizierten Komplex schlage ich eine mündliche Information vor.

43. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Inwieweit sind Informationen zutreffend, daß die US-Luftwaffe auf dem Flugplatz Spangdahlem/Eifel beabsichtigt, für ca. 16 Millionen DM eine dritte Rollbahn anzulegen, die überwiegend von Transportflugzeugen und auch im Nachtflugbetrieb genutzt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. September 1988**

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, auf dem Flugplatz Spangdahlem eine Parallelrollbahn für rund 20 Millionen DM zu errichten, mit deren Bau in Kürze begonnen wird. Sie dient als Ersatz bei eventuellem Ausfall der Haupt-, Start- und Landebahn. Sie hat nicht den Zweck, zusätzlichen Flugverkehr zu ermöglichen, sondern die Funktionsfähigkeit des Flugplatzes aufrechtzuerhalten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

44. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welchen Anteil hatten die Ausgaben für das Bundeskindergeld an den Gesamtausgaben des Bundes und am Bruttosozialprodukt in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984?

45. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welchen Anteil hatten sie in den Jahren 1985 bis 1988?

46. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welchen Anteil werden diese Ausgaben nach den Planungen und Schätzungen des Bundes in den Jahren bis 1992 haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. September 1988**

Die erbetenen Angaben zu den Fragen 44 bis 46 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Anteil der Bundesausgaben für das Kindergeld an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in den Jahren 1980 bis 1992 sowie Vergleich mit dem Bruttosozialprodukt (BSP)

| Haushaltsjahr | Gesamtausgaben Bundeshaushalt in Mio. DM | Ausgaben Kindergeld in Mio. DM | Anteil des Kindergeldes am Bundeshaushalt v. H. | Bruttosozialprodukt in Mio. DM | Anteil des Kindergeldes am Bruttosozialprodukt v. H. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1980 | 214 480 | 17 605 | 8,21 | 1 485 200 | 1,19 |
| 1981 | 231 155 | 19 233 | 8,32 | 1 545 100 | 1,24 |
| 1982 | 244 646 | 16 888 | 6,90 | 1 597 100 | 1,06 |
| 1983 | 246 748 | 15 435 | 6,26 | 1 680 400 | 0,92 |
| 1984 | 251 781 | 14 966 | 5,94 | 1 769 900 | 0,85 |
| 1985 | 257 111 | 14 464 | 5,62 | 1 845 600 | 0,78 |
| 1986 | 261 525 | 14 278 | 5,46 | 1 948 800 | 0,73 |
| 1987 | 269 047 | 14 050 | 5,22 | 2 023 200 | 0,69 |
| 1988 | 275 400 | 13 715 | 4,98 | — | — |
| 1989 | 288 150 | 13 375 | 4,64 | — | — |
| 1990 | 293 800 | 13 095 | 4,46 | — | — |
| 1991 | 301 100 | 12 815 | 4,26 | — | — |
| 1992 | 308 600 | 12 545 | 4,07 | — | — |

Für die Haushaltsjahre 1980 bis 1987 liegen den Angaben in der Übersicht die Ist-Ausgaben zugrunde. Die Angaben für die Jahre 1988 bis 1992 ergeben sich aus dem Haushaltsplan 1988, dem Entwurf des Haushaltsplans für 1989 und dem geltenden Finanzplan.

Die Angaben für das Bruttosozialprodukt liegen nur für die Jahre 1980 bis 1987 vor. Vorausschauende Schätzungen aus dem Jahreswirtschaftsbericht erlauben aber keine Aufschlüsse über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts.

Auf Grund der Fragestellung bezieht sich die vorausstehende Übersicht nur auf die Ausgaben für das Kindergeld. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Herauswachsen geburtenstarker Jahrgänge. Diese Ausgaben sind nur ein Teil des Familienlastenausgleichs, zu dem ebenso der Kinderfreibetrag und weitere gezielte familiale, insbesondere kind-bezogene Leistungen wie Bundeserziehungsgeld, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschußzahlungen sowie im Steuerrecht Kinderbetreuungskosten, Ausbildungsfreibeträge oder das Baukindergeld gehören. In ein zutreffendes und vollständiges Bild für die Beurteilung der Gesamtentwicklung des Familienlastenausgleichs seit 1980 müssen die insgesamt erheblichen Verbesserungen einbezogen werden, die hier in den letzten Jahren erreicht worden sind.

47. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Trifft es zu, daß die Einführung der Regelung des „Arztes im Praktikum" dadurch zu erheblichen Schwierigkeiten führt, daß einer geringen Zahl von Ausbildungsplätzen eine große Zahl von Bewerbern gegenübersteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Zu einem großen Teil der Länder sind die für Ende 1988 erforderlichen Plätze für Ärzte im Praktikum seit längerem vorhanden. Andere Länder

haben kürzlich mitgeteilt, daß auch bei ihnen das erforderliche Ausbildungsplatzangebot bereitstehen wird. Die Mehrzahl der Länder ist daher für die Durchführung des neu eingeführten Abschnitts der ärztlichen Ausbildung gerüstet. Unter diesen Umständen muß davon ausgegangen werden, daß auch in den übrigen Ländern die Plätze für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden können. Angesichts der weitgehenden Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ist davon auszugehen, daß auch dort das geleistet werden kann, was bereits in der Mehrzahl der Länder verwirklicht ist.

Bei erhöhten Anstrengungen wird es auch gelingen, die im Frühjahr und Herbst 1989 erforderlichen Plätze unter Vermeidung von unzumutbaren Wartezeiten zu schaffen.

Künftig stehen als Berufsanfänger nur noch Ärzte und Ärztinnen im Praktikum zur Verfügung. Krankenhäuser und andere in Frage kommende Einrichtungen können daher bei der Einstellung des ärztlichen Nachwuchses nicht mehr auf Ärzte und Ärztinnen zurückgreifen, die unmittelbar nach dem Medizinstudium approbiert worden sind. Der Arbeitsmarkt wird sich daher zwangsläufig zugunsten der Ärzte und Ärztinnen im Praktikum entwickeln.

48. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um allen Absolventen des dritten medizinischen Staatsexamens die in der Bundesärzteordnung verlangte Einarbeitung in die ärztliche Praxis durch den „Arzt im Praktikum" als Voraussetzung der Erteilung der Approbation zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Die Länder führen die Bundesärzteordnung als eigene Angelegenheit aus. Es ist deshalb ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Zahl von Plätzen für Ärzte im Praktikum bereitgestellt wird.

Die zuständigen Stellen in den Ländern sind weiterhin bemüht, dieses Ziel zu erreichen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unterstützt diese Aktionen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Frau Bundesministerin Dr. Süssmuth hat sich Ende Juni 1988 brieflich an alle Krankenhausleitungen und die Trägerverbände der Krankenhäuser mit dem Appell gewandt, Ärztinnen und Ärzte im Praktikum einzustellen. Sie hat kürzlich mit den Präsidenten der Ärztekammern gesprochen und sich ihrer vollen Unterstützung bei der Realisierung der Praxisphase versichert.

Die Gespräche, die mit hauptbeteiligten Verbänden geführt worden sind, werden auch in der nächsten Zeit fortgesetzt, damit auch insoweit die notwendige Zusammenarbeit gesichert bleibt.

49. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß nach Untersuchungsergebnissen von Wissenschaftlern einer Bundesforschungsanstalt bei 118 getesteten Speisekleie-Präparaten alle Pestizidrückstände aufwiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Die zitierte Untersuchung, die im Bundesgesundheitsblatt 31, 1988, Seiten 123 bis 129, veröffentlicht wurde, ist der Bundesregierung bekannt.

Insgesamt wurde in dieser Untersuchung Speisekleie auf Rückstände von 23 Organohalogenverbindungen und 24 Organophosphorverbindungen geprüft.

Das Ergebnis zeigt, daß aus der Gruppe der Organohalogenverbindungen nur Lindan in praktisch allen Proben (94 v. H.) quantitativ nachweisbar war. Andere Organohalogen- und niederchlorierte PCB-Einzelkomponenten konnten jedoch nur vereinzelt und in Spuren nachgewiesen werden. Rüchstände an höherchlorierten PCB-Einzelkomponenten sind nicht nachgewiesen worden. Von den Organophosphorverbindungen wurde Chlorpyriphos-methyl in 23 v. H., Chlorpyriphos-äthyl in 10 v. H., Pirimiphos-methyl in 58 v. H. und Malathion in 37 v. H. der untersuchten Proben quantitativ nachgewiesen. Die übrigen Organophosphorverbindungen waren nur vereinzelt oder nicht quantifizierbar.

Höchstmengenüberschreitungen wurden für die untersuchten Stoffe nur in sehr geringem Umfang festgestellt. Auf die Beantwortung der Frage 50 wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

50. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diätetisch verwendete Speisekleie-Präparate Hexachloroyclohexan (Lindan) und Organophosphorsäure mit fünf verschiedenen Wirkstoffen aus dieser Gruppe, die den Grenzwert überschritten hatten, belastet waren und das Lebens- und Bedarfsgegenständegesetz regelt, daß Lebensmittel nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn bestimmte Höchstmengen nicht überschritten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Die Annahme, daß Speisekleie ein diätetisches Lebensmittel ist und somit auch den besonderen Anforderungen der Diät-Verordnung unterliegt, ist unzutreffend. Der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesgesundheitsamtes hat hierzu auf der 43. Sitzung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Speisekleie wird durch die zu ihrer Herstellung eingesetzten Verfahren überhaupt zu einem verkehrsfähigen Lebensmittel, weil unbearbeitete Weizenkleie wegen der in ihr enthaltenen Verunreinigungen nicht verkehrsfähig ist. Die der Speisekleie zugesprochenen Eigenschaften sind von Natur aus vorhanden. Das Ausgleichen eines falschen Ernährungsverhaltens, das der Verbraucher in der Regel durch die Wahl natürlicher ballaststoffhaltiger, -reicher Lebensmittel erzielt, dient nicht besonderen Ernährungserfordernissen im Sinne von § 1 Diät-Verordnung. Speisekleie ist deshalb kein diätetisches Lebensmittel."

Es ist ferner auch nicht zutreffend, daß in dieser Untersuchung Höchstmengenüberschreitungen bei fünf Wirkstoffen der Organophosphorverbindungen festgestellt wurden. Zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Speisekleie ist festzustellen, daß Höchstmengen für dieses Lebensmittel in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung nur für wenige Stoffe ausdrücklich festgesetzt wurden. Von den in diese Untersuchungen einbezogenen Verbindungen ist dies für Chlorpyriphos-methyl, Dichlorvos und Pirimiphosmethyl der Fall. Die maximal gemessenen Gehalte zeigen, daß die zulässigen Höchstmengen zu etwa einem Zehntel (Pirimiphos-methyl und Chlorpyriphos-methyl) bzw. zu einem Fünftel (Dichlorvos) erreicht wurden.

Allerdings wurden vier Proben Speisekleie wegen zu hoher Isophenphos-Gehalte und eine Probe Speisekleie wegen zu hoher Chlorpyriphos-

äthyl-Gehalte von den Autoren als nicht verkehrsfähig angesehen. Dies gilt ebenfalls für eine Probe mit überhöhten Lindan-Gehalten. Für die genannten Wirkstoffe sind keine besonderen Höchstmengen für Kleie in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzt worden. Die Bewertung orientierte sich daher an den zulässigen Höchstmengen dieser Stoffe in Getreide.

Für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und die Durchführung der Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes sind die Länder zuständig.

51. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Verbraucher beim Verzehr von Lebensmitteln zu Heilzwecken vor unzulässigen, über dem Höchstwert liegenden Pestizidrückständen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Für Lebensmittel, die zu diätetischen Zwecken in den Verkehr gebracht werden, gilt im Sinne eines weitreichenden Vorsorgeprinzips generell die Höchstmenge von 0,01 mg/kg. Mit dieser sehr niedrigen Grenzwertfestlegung, die ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleistet, wird den besonderen Anforderungen an diätetische Lebensmittel in bezug auf die zulässigen Gehalte an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln Rechnung getragen.

52. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche analytischen Untersuchungen sind gesetzlich vor dem Inverkehrbringen von intensiv mit Pestiziden behandelten Nutzpflanzen zu Heilzwecken vorgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. September 1988**

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz achtet das Bundesgesundheitsamt darauf, daß die entsprechenden analytischen Nachweisverfahren für Pflanzenschutzmittel dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Dies gilt auch für solche Stoffe, die als Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen sind, aber dennoch in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung geregelt werden. Die Methodik für die entsprechenden analytischen Verfahren wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Länderbehörden und der Industrie fortentwickelt.

Soweit es sich um Nutzpflanzen zu Heilzwecken handelt, sind entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Deutschen Arzneibuches, das als Rechstverordnung erlassen ist, ungewöhnliche Verunreinigungen nicht erlaubt, wenn die Vernunft oder eine gute pharmazeutische Praxis ihre Abwesenheit erfordern. Basierend auf dieser Aussage hat die Deutsche Arzneibuch-Kommission am 9. März 1979 zur Frage der Rückstandsbelastung mit Pflanzenschutzmitteln folgendes festgestellt:

„Als unvertretbar werden solche Restmengen angesehen, die bei Tee-Drogen und Fetten bzw. fetten Ölen pflanzlicher Herkunft die in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung für die entsprechenden Lebensmittel festgelegten Grenzen überschreiten."

Als Stand des Wissens wird nach dieser Feststellung bei der Qualitätsprüfung von Pflanzen, die zu Heilzwecken eingesetzt werden, verfahren.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Treffen Informationen zu, denen zufolge auf der im Dezember 1987 in Betrieb gegangenen Strecke Feuchtwangen—Heidenheim der Bundesautobahn A 7 die Zahl der durch Reifenschäden verursachten Unfälle doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1988**

Aus den vorliegenden statistischen Zahlen ist nicht erkennbar, daß der Anteil der durch Reifenschäden verursachten Unfälle auf der Strecke Feuchtwangen—Heidenheim der Bundesautobahn A 7 signifikant höher ist als auf vergleichbaren Strecken, wie z. B. auf der Bundesautobahn A 5 im Bereich der Autobahnpolizei Freiburg.

54. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wenn ja, wie erklärt sich diese Unfallhäufigkeit und ist sie insbesondere auf einen unsachgemäßen Straßenbelag zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1988**

Ein Einfluß der Straßenoberfläche auf die Reifenschadensunfälle der A 7 ist nicht zu erkennen.

55. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1988**

Die Antworten auf Ihre beiden anderen Fragen zeigen, daß aus der Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung besteht, besondere Maßnahmen durchzuführen.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, den Kraftfahrern im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Risikofaktoren für Reifenschäden stärker bewußt zu machen. Dazu gehören Alter, Beschädigungen, Abnutzung und Luftdruck des Reifens, Fahrzeugbeladung, Fahrzeit und Fahrgeschwindigkeit.

56. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist bereits bekannt, welche Auswirkungen die geplante Ortskernumgehung der Bundesstraße 3 in Weil-Haltingen in bezug auf den Flächenverbrauch und das vorgesehene dritte Gleis der Bundesbahnstrecke Basel—Karlsruhe haben kann bzw. haben wird?

57. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die geplante Ortskernumgehung der Bundesstraße 3 für den Fortbestand der Nahverkehrs-Bahnstrecke Richtung Kandern—Wiesental, und wie hoch wären die entstehenden Kosten, wenn die B 3 im Bereich des Ortskerns von Haltingen auf einer Strecke von ca. 1,3 Kilometern tiefergelegt und überdeckelt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1988**

Im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist eine Ortsumgehung von Weil-Haltingen im Zuge der B 3 nicht enthalten. Dem Bundesminister für Verkehr sind auch keine konkreten Planungen bekannt.

Weil-Haltingen liegt jedoch im Zuge der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe—Basel der Deutschen Bundesbahn (DB) (vordringlicher Bedarf des BVWP '85). Die Planungen der DB sehen hier Verbesserungen der Linienführung sowie Anpassung an den Anschluß des Rangierbahnhofes Basel/Bad. Bf vor. Die Maßnahmen sollen auf DB-eigenem Gelände durchgeführt werden. Die raumordnerische Abstimmung dieses Abschnittes ist eingeleitet.

Die Bahnstrecke Kandern—Haltingen wird im Personenverkehr nur noch im Museumsbetrieb befahren.

58. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche durchschnittliche Reisendenzahl hatte die Deutsche Bundesbahn (DB) beim Betrieb des Interregio-Busses Würzburg—Heilbronn, und welchen Kostendeckungsgrad erreichte die DB mit dem Bus?

59. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren im Vergleich dazu die Reisendenzahlen (Personenkilometer je Zugkilometer) auf den vor der Einführung des Interregio-Busses noch verkehrenden Schnellzügen auf der Strecke Heilbronn—Würzburg, und wie hoch war der Kostendeckungsgrad dieser Züge (bitte nur Zugkosten, nicht Streckenkosten berücksichtigen zur besseren Vergleichbarkeit der Angaben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. September 1988**

Zum Fahrplanwechsel 1988 wurde versuchsweise die Interregio-Buslinie Würzburg—Heilbronn eingerichtet; die sieben Schnellzüge auf der Strecke Würzburg—Heilbronn wurden durch sieben Eilzüge ersetzt. Da dieses Angebot erst seit kurzem auf dem Markt ist, liegt noch kein ausreichendes Datenmaterial für einen aussagekräftigen Vergleich vor. Dies wird nicht vor den im Herbst 1988 und 1989 durchzuführenden Zählungen möglich sein.

Die neue Busverbindung erreichte

- im Juni 1988 mit 264 Fahrten und 1 426 Reisenden einen Kostendeckungsgrad von 29,4 v. H. und
- im Juli 1988 mit 282 Fahrten und 1 706 Reisenden einen Kostendeckungsgrad von 29,6 v. H.

Die Kosten des Busbetriebes betragen pro Jahr voraussichtlich im Durchschnitt 1,1 Millionen DM.

Im Zeitraum zwischen der 40. Woche 1987 und der 2. Woche 1988 wurden in den auf der Strecke Würzburg—Heilbronn verkehrenden sieben D-Zügen durchschnittlich 106 Reisende pro Zug befördert bei einer Leistung von 95 257 Reisenden-Kilometern. Die Zugkosten betrugen 9 351 657 DM jährlich bei 324 485 Zug-Kilometern. Durch die Umwandlung der D-Züge in Eilzüge können pro Jahr etwa 900 000 DM eingespart werden.

Der Kostendeckungsgrad der einzelnen D-Züge läßt sich kurzfristig nicht ermitteln.

60. Abgeordneter **Diller** (SPD)

In welcher Reihenfolge und welchen Zeiträumen will die Bundesregierung den Neu- bzw. Ausbau der Bundesautobahn und der Bundesstraßen im Kreis Bitburg-Prüm betreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1988**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht im Landkreis Bitburg-Prüm den Bau der ersten Fahrbahn der Bundesautobahn A 60 zwischen Bitburg und Wittlich im „Vordringlichen Bedarf" vor. Die zweite Fahrbahn dieser Autobahn und der endgültige Ausbau der B 51 zwischen Bitburg und Helenenberg sowie die Ortsumgehungen Wolsfeld und Watzerath im Zuge der B 257 bzw. B 410 sind dagegen als „Planungen" eingestuft.

Voraussetzungen für den Bau der vordringlich eingestuften Strecken der Bundesautobahn A 60 ist zunächst der Abschluß der noch notwendigen planungsrechtlichen Verfahren. Die Baudurchführung wird nach Maßgabe der dann zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den 90er Jahren angestrebt. Zum Bau der als „Planungen" eingestuften Maßnahmen können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

61. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahndirektion Karlsruhe Stellenausschreibungen zuläßt, in denen ausdrücklich „männliche Arbeitskräfte zwischen 21 und 30 Jahren" für den Dienst bei der Deutschen Bundesbahn gesucht werden, wie dies einem Aushang der Personalabteilung des Bahnhofs Freiburg zu entnehmen war?

62. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Art der Stellenausschreibung einer geschlechtsneutralen Stellenausschreibung nach § 611 b Abs. 1 BGB entspricht?

63. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die im Aushang der Personalabteilung des Bahnhofs Freiburg gewählte Formulierung im Einklang steht mit dem Benachteiligungsverbot nach § 611 a Abs. 1 BGB, wonach kein/e Arbeitnehmer/in „bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses" wegen seines/ihres Geschlechts benachteiligt werden darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1988**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sollten mit dieser Stellenausschreibung zwei Dienstkräfte gewonnen werden, die als Zug-Alleinbegleiter unter anderem auch den Rangier- und den Ladedienst am Zuge ausführen müssen. Wegen der damit verbundenen körperlichen Anforderungen – insbesondere bei der Behandlung schwerer Gepäckstücke und Expreßgüter – hielt die Dienststelle in diesem Einzelfall die Ausschreibung der Arbeitsplätze nur für männliche Arbeitskräfte für sachgerecht.

Ich habe die DB gebeten, bei Stellenausschreibungen in allen Fällen das geschlechtsbezogene Benachteiligungsverbot (§§ 611 a, 611 b BGB) zu beachten.

64. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, das schwere körperliche Belastungen, wie sie gelegentlich bei der Arbeit des Zugbegleitpersonals anfallen, auf Dauer zu Gesundheitsgefährdungen für alle Arbeitnehmer/innen führen können und eine Entlastung hiervon daher nicht durch Einstellungsbeschränkungen erfolgen sollte, sondern durch Zurverfügungstellen von technischen Arbeitserleichterungen bzw. mehr Personal?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 14. September 1988**

Die Deutsche Bundesbahn stellt im Rahmen der technischen Möglichkeiten und des wirtschaftlich Vertretbaren in allen Arbeitsbereichen technische Hilfsmittel zur Verfügung, um schwere körperliche Belastungen der Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was war nach Auffassung der Bundesregierung der Zweck der WAA-Anhörung in Neunburg vorm Wald, und sieht auch sie den Zweck dieser Anhörung als erreicht an, obwohl der Themenkatalog, den das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als Genehmigungsbehörde mit erarbeitet hat, nicht einmal im Ansatz aufgearbeitet worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. September 1988**

Der Erörterungstermin, der am 11. Juli 1988 begann und am 12. August 1988 beendet wurde, diente dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann; er sollte denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 8 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung). Hierauf hatte das zuständige Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in der öffentlichen Bekanntmachung des Erörterungstermins vom 8. Juni 1988 hingewiesen. Nach den dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen berichteten Feststellungen zum Ablauf des Erörterungstermins ergeben sich keine Anhaltspunkte für behauptete offensichtliche oder grobe Fehler des Genehmigungsverfahrens, die bundesaufsichtliches Handeln erforderlich machen würde.

66. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die Auswirkungen geringster Strahlendosen, und welche Auswirkungen haben diese Erkenntnisse auf die Gesetzgebung und die Vollzugspraxis beim Strahlenschutz und bei den atomrechtlichen Genehmigungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. September 1988**

Neue Erkenntnisse über die Auswirkungen geringster Strahlendosen, die Anlaß zur Änderung der Gesetzgebeung oder der Vollzugspraxis beim Strahlenschutz oder bei den atomrechtlichen Genehmigungsverfahren sein können, gibt es nicht. Grundlage für den Schutz der Bevölkerung vor nicht vermeidbaren Strahlenexpositionen aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen und der Anwendung ionisierender Strahlen bleibt die Orientierung an der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition im Bundesgebiet, dem das 30-mrem-Konzept bei Emissionen entspricht.

67. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Kosten sind schätzungsweise dem Bund durch Steuergelder direkt oder indirekt auf Grund des Baus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bisher entstanden, insbesondere unter Berücksichtigung von Polizeieinsätzen, Gerichtsverfahrenskosten, Gutachtern, indirekter und direkter Forschung, Infrastrukturleistungen, Planungsvorgaben und Prüfungen, Genehmigungen, Erörterungstermine, Kosten des Verfassungsschutzes etc., und welche Kosten werden voraussichtlich bis 1995 noch anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. September 1988**

Auf Grund des Baus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf sind dem Bund bisher schätzungsweise folgende Kosten entstanden, die durch Steuergelder abzudecken sind:

- durch Polizeieinsätze (Bundesgrenzschutz)
  ca. 1,05 Millionen DM,
- durch direkte und indirekte Forschung
  ca. 1,85 Millionen DM.
  Darüber hinaus wurden projektspezifische Forschungsarbeiten für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf nicht durchgeführt,
- durch Erörterungstermine
  ca. 4 000 DM,
- durch Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit
  ca. 1,63 Millionen DM,
- durch Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz
  ca. 28,7 Millionen DM.
  Diese Auskunft ergeht im Hinblick auf § 30 Abgabenordnung mit Zustimmung der Antragstellerin zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf.

Hinzu kommen anteilmäßige Verwaltungskosten insbesondere im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Kosten für die Beratung durch die Reaktor-Sicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission. Diese Kosten werden nicht projektspezifisch erfaßt.

Bis 1995 sind bisher folgende Kosten abzusehen:

- durch Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit
  ca. 230 000 DM,
- durch Infrastrukturleistungen
  90 Millionen DM
  zur Abgeltung zusätzlicher finanzieller Belastungen, die für den Freistaat Bayern und die betroffenen Gemeinden mit der Wiederaufarbeitunsanlage Wackersdorf verbunden sind,

– durch Investitionszulage
Die Höhe der Investitionszulage, die bis zum Auslaufen des Investitionszulagengesetzes 1990 noch beansprucht wird, läßt sich heute nicht abschätzen.

68. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Regelungen für das Begleitpersonal von Nukleartransporten sind der Bundesregierung bekannt, und kann sie ausschließen, daß der „gezielte Todesschuß" zur Objektsicherung eingesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. September 1988**

Die gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Regelungen für das Begleitpersonal von Nukleartransporten leiten sich aus den einschlägigen atomrechtlichen Beförderungsbestimmungen ab, in denen die Forderung nach der Fachkunde der in Frage kommenden Personen und nach dem Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter erhoben wird. Einzelheiten hierzu sind in Richtlinien geregelt.

Bei der Mehrzahl der Nukleartransporte ist das Begleitpersonal nicht bewaffnet. Für den Rest der besonders sensitiven Transporte wird behördlicherseits eine Bewaffnung des Begleitpersonals mit Faustfeuerwaffen gefordert. Arbeitsvertragliche Verpflichtungen zum Einsatz der Schußwaffe bestehen jedoch nicht.

Im Rahmen eines Richtlinienvorhabens wird für Begleitpersonal besonders sensitiver Kernbrennstofftransporte z. Z. die Möglichkeit einer arbeitsvertraglichen Verpflichtung zum hinhaltenden Widerstand bei terroristischen Angriffen auf das Transportfahrzeug geprüft. Danach soll das Begleitpersonal verpflichtet werden, bei Angriffen auf diese Transporte unter genau definierten, engen Voraussetzungen im Rahmen der Notwehrrechte Widerstand zu leisten; eine Verpflichtung zum „gezielten Todesschuß" ist hierin nicht vorgesehen.

69. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob dem Verfassungsschutz oder anderen Einrichtungen des Bundes Listen, die das bayerische Umweltministerium von Menschen angelegt hat, die gegen die zweite Teilerrichtungsgenehmigung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf Einwendung erhoben haben, zur Verfügung gestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 13. September 1988**

Die Listen, die das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in Vorbereitung und zur sachgerechten Durchführung des Erörterungstermins von denjenigen angelegt hat, die gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, wurden nicht dem Verfassungsschutz oder anderen Einrichtungen des Bundes zur Verfügung gestellt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

70. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich 1987 die Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft gegliedert nach Wirtschaftszweigen auf Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 9. September 1988**

Die Verteilung der Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in der gewerblichen Wirtschaft auf Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg – gegliedert nach Wirtschaftszweigen – liegt in einer umfänglichen statistischen Übersicht vor.*)

71. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1987, gegliedert nach Förderungsschwerpunkten, auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 9. September 1988**

Eine Antwort auf diese Frage kann nur mit der Einschränkung gegeben werden, wie ich sie bereits zu meiner früheren Antwort vom 24. August 1988 (zu Ihrer Frage 58 in Drucksache 11/2860) machen mußte. In der von Ihnen gewünschten Untergliederung ist eine Beantwortung nur für die direkten, indirekt-spezifischen und übrigen indirekten Projektfördermittel möglich. Eine entsprechende Datenübersicht liegt vor. Die institutionelle Förderung nach Ländern und nach Förderschwerpunkten aufzugliedern, ist dagegen aus statistischen Gründen leider nicht möglich.

Bonn, den 16. September 1988

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333